

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1611/2024

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über Vergaben zur Breitbanderschließung Ermächtigung des Bürgermeisters Björn Kornmüller bei Vorlage der Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung für die Ortsteile Auerbach und Mutschelbach alle zur Auftragsvergabe notwendigen Entscheidungen umsetzen zu können

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle Herrn Bürgermeister Björn Kornmüller ermächtigen, bei Vorlage der Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung für die Ortsteile Auerbach und Mutschelbach alle zur Auftragsvergabe notwendigen Entscheidungen umsetzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
IBA0-49002 Breitbandverkabelung Karlsbad HH 2023: 4.545.000€			
IBA0-49002 Breitbandverkabelung Karlsbad HH 2024: 4.000.000€			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Karlsbad ist Teil der Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe (IKZ). In diesem Rahmen wird zusammen mit der dafür eigens gegründeten Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) seit 2014 der Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe mit den Bundes- und Landesbreitbandförderungen umgesetzt.

Mit der 2017 neu aufgestellten Weiße-Flecken-Bundesförderung steigerte die Gemeinde Karlsbad den kommunalen Glasfaserausbau weiter und konnte zahlreiche Anschlussstrecken verlegen. Hierbei gewähren Bund und Land insgesamt 90 % Förderung auf die förderfähigen Ausgaben unter Berücksichtigung der potenziellen Einnahmen auf dem Netz.

2021 wurde das Weiße-Flecken-Bundesförderprogramm durch das Graue-Flecken-Bundesförderprogramm abgelöst. Im Rahmen dieses Förderverfahrens sicherte sich die Gemeinde Karlsbad fünf Bundesförderbescheide für den Graue-Flecken-Ausbau in allen fünf Ortsteilen in Höhe von jeweils 50 % der förderfähigen Ausgaben (Bundesförderung derzeit insgesamt rd. 9,5 Mio. €) zzgl. 40 % Landes-Ko-Finanzierung (rd. 7,6 Mio. € jeweils auf Basis der Kostenschätzung vor Ausschreibungsbeginn).

In allen Ortsteilen liegt bereits umfangreich kommunale Glasfaserinfrastruktur. Es ist jedoch noch kein Ortsteil flächendeckend mit Glasfaserkabeln ausgebaut

Auf die Vorlage 60/1481/2023 vom 24.05.2023 zum weiteren Vorgehen beim Breitbandausbau für die Ortsteile Auerbach und Mutschelbach wird verwiesen.

In dieser Sitzung wurde der Landkreis Karlsruhe/BLK GmbH von der Gemeinde Karlsbad beauftragt, die Ausschreibung des Breitbandausbaus für die Ortsteile Auerbach und Mutschelbach durchzuführen.

Die europaweite Ausschreibung eines Generalübernehmers erfolgte gemäß VOB Teil A im Verhandlungsverfahren. Für die ausgeschriebenen Leistungen wird ein Generalübernehmerbauvertrag (GÜ-Bauvertrag) mit Zuschlagserteilung abgeschlossen. Dieser regelt insbesondere die noch zu erbringenden Planungsleistungen, die Bauleistungen für die Errichtung des NGA-Netzes, die Vorstreckung und Errichtung von Hausanschlüssen bei Vorliegen entsprechender Gestattungsverträge sowie eine Vereinbarung über das sogenannte Hausanschlussmanagement. Die konkrete Errichtung von Hausanschlüssen bedarf der Abstimmung und Vereinbarung (Gestattungsvertrag etc.) mit den betreffenden Hauseigentümern. Deshalb besteht die Möglichkeit zum Bau von Hausanschlüssen erst dann, wenn die vertraglichen Voraussetzungen im Rahmen des Hausanschlussmanagements geschaffen wurden.

Im Rahmen der Angebotsabgabe haben die Bieter die von ihnen ermittelten Mengen verbindlich zu bestätigen und ohne Einschränkungen zu vertreten. Die Bieter sind an die abgegebene Angebotssumme als Maximalpreis gebunden, soweit sich nicht aus zwingenden Vorgaben im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanungen oder Vorgaben des Auftraggebers Massenmehrung oder eine Reduktion von Mitverlegungsmöglichkeiten ergeben, die über die angebotenen hinausgehen. Für den Fall, dass es im Rahmen der Genehmigungs- oder Ausführungsplanung zu Massen- bzw. Mengenmehrungen bzw. zu einer Reduktion von Mitverlegungsmöglichkeiten kommt, erfolgt eine Abrechnung der sich daraus ergebenden Mehrkosten auf Grundlage der angebotenen Einzelpreise. Zwingende Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die der Angebotsabgabe zugrunde liegende

Planung des Bieters pflichtgemäß erfolgt ist, geltende Planungsgrundsätze eingehalten und einschlägige (gesetzliche) Vorgaben sowie die Vorgaben der Förderprogramme und Zuwendungsbescheide beachtet und berücksichtigt werden. Andernfalls bleibt es bei der Bindung des Bieters an die Angebotssumme Maximalpreis.

Werden die vom Bieter angegebenen Mengen im Rahmen der tatsächlichen Bauausführung hingegen unterschritten bzw. erhöhen sich die Mitverlegungsmöglichkeiten, sind die Einsparungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Die Berechnung der Einsparung erfolgt auf Grundlage der vom Bieter im Rahmen des vorgegebenen Musterleistungsverzeichnisses angegebenen Einzelpreise.

Der GÜ-Bauvertrag war insbesondere nötig, um die zur schlüsselfertigen Herstellung des Netzes entstehenden Ausgaben förderfähig abwickeln zu können. Bei einer reinen Tiefbau- oder GU-Ausschreibung wäre dies aus Sicht des Landkreises nicht garantiert gewesen bzw. hätte auch im späteren Verlauf nach Erteilung eines finalen Förderbescheides noch Ausgaben für Planung, Dokumentation oder ähnliches entstehen können. Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibungen wurden von den teilnehmenden Bietern verbindlichen Angebote vom Landkreis Karlsruhe angefordert. Nach Prüfung der Angebote wird die abschließende Höhe der Zuwendungen auf Basis der im Auswahlverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Angebote festgelegt.

Zur Beschleunigung der Verfahrensabwicklung soll der Bürgermeister ermächtigt werden, dem im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung hervorgegangenen technisch-wirtschaftlichsten Angebot für den FTTB/H-Ausbau in den Ortsteilen Auerbach und Mutschelbach zuzustimmen. Dies beinhaltet weiterhin die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung eines finalen Förderbescheides.

Herr Watteroth, kaufmännischer Geschäftsführer der BLK, wird zur Sitzung anwesend sein und für Fragen und Auskünfte zur Verfügung stehen.

Anlagenverzeichnis: